Nr.: RA-001103-G0-216

Anlage-Nr. : 1a Seite : 1 / 16

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: B41-9020



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	B41-9020
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	BA1
Radausführungskennz.:	BA1; Lk112
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1010 kg
Reifenabrollumfang:	2365 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

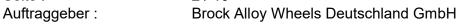
## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung						
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
Kürzel				moment			
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,		140 Nm			
		Schaftlänge 28 mm					
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		140 Nm			
		Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm					
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		140 Nm			
		Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G2C	e1*2018/858*00123*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
115 bis 180	BMW 2er Coupe	225/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K04)		

Anlage-Nr.: 1a Seite: 2/16





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3K	e1*2007/	46*2017*				
G3L	e1*2007/46*1947*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 210	BMW 3er (Heckantrieb)	225/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) N235) T90)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3K	e1*2007/	46*2017*			
G3L	e1*2007/	46*1947*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	225/35R20		A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) N235) T90)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3C	e1*2007/46*2126*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
120 bis 210	BMW 4er Coupe, Cabrio	225/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K04) T90)			

Typ(en):		ABE / EG	F / EG-Genehmigung(en):			
G4C		e1*2018/8	858*00122*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeich		zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
120 bis 210	BMW 4er Gran	Coupe	265/30R20		A01) bis A10) BF1) K01) K02)	
			zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
			vorne	hinten		
					A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G4C	e1*2018/	858*00122*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
80 bis 105	BMW i4	HL 255/35R20		A01) bis A10) BF1) K01) K02)	
		zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20 HL 255/35R20 K01) K02)		A01) bis A10) BF1) V00)	
		HL 245/35R20 K01)	HL 255/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Anlage-Nr.: 1a Seite: 3 / 16





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G4C	e1*2018/	858*00122*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
125	BMW i4 M50			A01) bis A10) BF1) K01) K02)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20 K01)	HL 255/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		HL 245/35R20 K01)	HL 255/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5L	e1*2007/	46*1688*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i xDrive und M550d xDrive)	235/35R20 N245) T92) 245/35R20 K04) K26) K90) T95) 255/30R20 K02) T92) 265/30R20 K02) K26) K90) T94)	A01) bis A10) A11) BF1) E21) K01)			

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
G5L	e1*2007/4	<b>46*1688*</b>	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
			A01) bis A10) BF1) E21) K01) K26) K90)
	,	265/30R20 M+S K02) T94)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G6E	e1*2018/858*00317*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
(kW)		vorne hinten				
105	BMW i5	245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)		
	(Limousine)	K01)	K02)	B84) BF1) EF0)		

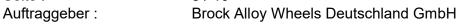
Anlage-Nr.: 1a Seite: 4 / 16

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
G6L	e1*2018/858*00316*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge		Auflagen und Hinweise	
120 bis 230	BMW 5er (Limousine)	225/40R20 N235) T94)		A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)	
		225/40R20 M+S T94) W235)			
		235/40R20 A01) K04) N245) T96	)		
		235/40R20 M+S A01) K04) T96) W24	5)		
		245/35R20 A01) K01) K04) T95)			
		245/40R20 A01) K01) K04)	)		
		255/35R20 A01) K01) K02) T97)			
		HL 245/35R20 A01) K01) K04) T98)			
		HL 255/35R20 A01) K01) K02)			
		zulässige Reifengröß vorne	en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		245/40R20 K01)	275/35R20 K02)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)	

Anlage-Nr.: 1a Seite: 5 / 16





Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):				
G6GT	e1*2007/46*1791*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
120 bis 265	BMW 6er GT	245/40R20 255/35R20 T97) 265/35R20 K01) 275/30R20 GFT) K01) T97) 275/35R20 K01)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	Auflagen und Hinweise			
		245/40R20 275/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)			

Typ(en):	Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
7L	L e1*2007/46*0276*.						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise			
155 bis 390		245/40R20 255/35R20 K03) T97) 265/35R20 K03)		A01) bis A10) A11) BF1) K04)			
		zulässige Reifengröß	<del>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </del>	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		245/40R20	275/35R20 K04) K28)	A01) bis A10) A11) BF1)			

Anlage-Nr.: 1a Seite: 6 / 16



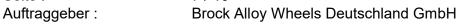


Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
G7L	e1*2018/	858*00154*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 280	BMW 7er, i7	245/45R20 N255) T103) 255/40R20 N265) T101) 255/45R20 N265) 265/40R20 N275) T104) 275/40R20 A01) K04) N285)	A02) bis A10) B81) BF2) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
BMWI-N	e1*2018/	858*00109*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
102	BMW iX xDrive 40	255/50R20 K04) 255/55R20 K04) 265/50R20 K04) 275/50R20 K02) 285/45R20 K04)	A01) bis A10) BF3) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3X	e1*2007/	46*1797*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 210	BMW X3	235/45R20	A01) bis A10)	
		K03)	A11) BF1) K04)	
		245/40R20 K03)		
		245/45R20		
		K03) K78)		
		255/40R20 K01) K78)		

Anlage-Nr.: 1a Seite: 7 / 16





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3X	e1*2007/	46*1797*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	245/40R20 M+S K03) 245/45R20 M+S K03) K78)	A01) bis A10) A11) BF1) EF0) K04)	
		255/40R20 M+S K01) K78)		

Typ(en):	p(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3XE	3XE e1*2007/46*2130*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g	sen gf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80	BMW iX3	245/45R20 K03) 255/40R20 K01) T101) 265/40R20 K01) 275/40R20 K01)		A01) bis A10) BF1) K04)		
		zulässige Reifengröß	Ben, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
	5 V	245/45R20 K03)	275/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 1a Seite: 8 / 16

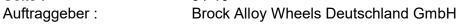




Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
G4X	e1*2007/46*1881*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 210	BMW X4	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF1)		
		245/40R20			
		245/45R20			
		255/40R20			
		A01) K03) K04)			
		265/40R20			
		A01) K03) K04)			
		275/40R20			
		A01) K01) K04)	*		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Aufla	gen Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten			
		245/45R20 275/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
G4X	e1*2007/	46*1881*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	245/40R20 M+S		A02) bis A10) A11) BF1)
		245/45R20 M+S		
		255/40R20 M+S		
		A01) K03) K04)		
		265/40R20 M+S		
	$\mathcal{O}$	A01) K03) K04)		
		275/40R20 M+S		
		A01) K01) K04)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S K04)	A01) bis A10) A11) BF1)

Anlage-Nr.: 1a Seite: 9 / 16





yp(en):		G-Genehmigung(en):	
G5X	e1*2007	/46*1918*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 280	BMW X5	255/45R20	A02) bis A10)
		N265) T105)	A11) BF3) E71) ER4)
		255/45R20 M+S	
		T105) W265)	
		265/40R20	
		A01) G1W) K01) N275) T104)	
		265/40R20 M+S	
		A01) G1W) K01) T104) W275)	
		265/45R20	
		A01) K01) N275)	
		265/45R20 M+S	
		A01) K01) W275)	
		275/40R20	
		A01) K01) K04) N285) T106)	
		275/40R20 M+S	
		A01) K01) K04) T106)	
		275/45R20	
		A01) K01) K04) N285)	
		275/45R20 M+S	
		A01) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5X	e1*2007/	46*1918*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	BMW X5 M50d, M50i, M60i	275/40R20 N285) 275/40R20 M+S 275/45R20 N285) 275/45R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF3) E71) K01) K04)	

Nr.: RA-001103-G0-216

Anlage-Nr. : 1a Seite : 10 / 16



Teiletyp: B41-9020



Typ(en):	en):  ABE / EG-Genehmigung(en):					
G7X	e1*2007					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
155 bis 390	BMW X7	255/50R20 M+S ER4) 255/55R20 M+S ER1) 265/50R20 M+S ER3) 275/45R20 ER4) N285) 275/50R20 ER2) N285) 285/45R20 ER4)	A01) bis A10) A11) BF3) K01) K04)			

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):								
G4Z e1*2007/46*1949*								
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise				
120 bis 250	BMW Z4	225/35R20 M+S 235/30R20 M+S M00)		A02) bis A10) BF1)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise				
		vorne	hinten					
		225/35R20 M+S	245/35R20 M+S K34)	A01) bis A10) BF1) V00)				
	<b>O</b>	235/30R20 M00) N245)	255/30R20 K04) N265)	A01) bis A10) BF1) V00)				
		235/30R20 M+S M00)	255/30R20 M+S K04)	A01) bis A10) BF1) V00)				

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-001103-G0-216

Anlage-Nr. : 1a Seite : 11 / 16

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: B41-9020



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- B81) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø395x36mm,
  - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24mm
- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

Nr.: RA-001103-G0-216

Anlage-Nr. : 1a Seite : 12 / 16

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: B41-9020



Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1990 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2000 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2020 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2040 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/55R18, 265/50R19, 315/30R22 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R17, 275/30R21, 275/35R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.



Nr.: RA-001103-G0-216

Anlage-Nr. : 1a Seite : 13 / 16

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K34) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich nach oben einzuformen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.
- K90) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von 45-Grad vor und hinter Radmitte eng an das Radhaus anzukleben bzw. auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-001103-G0-216

Anlage-Nr. : 1a Seite : 14 / 16

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001103-G0-216

Anlage-Nr. : 1a Seite : 15 / 16

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T106) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1900 kg bei LI 106. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 950 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001103-G0-216

Anlage-Nr. : 1a Seite : 16 / 16



Teiletyp: B41-9020



Die Anlage 1a mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-9020 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024

